Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6372**

14. Wahlperiode 20. 06. 2001

Antrag

der Abgeordneten Ina Lenke, Carl-Ludwig Thiele, Klaus Haupt, Dr. Irmgard Schwaetzer, Ina Albowitz, Hildebrecht Braun (Augsburg), Ernst Burgbacher, Jörg van Essen, Gisela Frick, Rainer Funke, Hans-Michael Goldmann, Birgit Homburger, Dr. Klaus Kinkel, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dirk Niebel, Günther Friedrich Nolting, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Dr. Edzard Schmidt-Jortzig, Marita Sehn, Jürgen Türk, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der F.D.P.

Verbesserung der Familienförderung

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Kinder sind Zukunft und ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Doch die Bedingungen in unserem Land sind nicht immer kinderfreundlich. Die F.D.P. fordert eine familienpolitische Offensive. Kinder müssen als Bereicherung, nicht als Belastung der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Eine moderne Familienpolitik muss den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen Rechnung tragen. Neben der traditionellen Eltern-Kind-Familie prägen Verantwortungsgemeinschaften mit Kindern zunehmend die Form des Zusammenlebens. So gibt es eine Vielzahl von Nichtverheirateten mit Kindern, Getrenntlebenden mit Kindern und Geschiedenen mit Kindern, die eine Verantwortungsgemeinschaft bilden. Angesichts der zurückgehenden Geburtenraten mit weit reichenden gesellschaftlichen Folgen für die sozialen Sicherungssysteme und für die Zukunft der Arbeitswelt ist eine stärkere Förderung von Kindern und Familien ein Gebot der Stunde. Deshalb muss eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zum zentralen Element einer wirksamen Familienförderung gemacht werden. Defizite bei der Betreuung von Kindern müssen beseitigt und das Steuerrecht familienfreundlicher gestaltet werden.

Insgesamt sind die Familien oft großen Belastungen ausgesetzt, die es durch gezielte Förderung und Unterstützung zu mindern gilt. Deshalb wurde in der letzten Legislaturperiode der Familienleistungsausgleich geändert, Kindergeld als negative Einkommensteuer ausgezahlt und das Kindergeld für das 1. und 2. Kind von 70 DM auf 220 DM erhöht. In dieser Legislaturperiode wurde das Kindergeld für das 1. und 2. Kind unter Beibehaltung dieses Verfahrens ab 1999 auf 250 DM und ab dem Jahr 2000 auf 270 DM erhöht.

Es gelten folgende Grundsätze:

– Der im Grundgesetz gesicherte Schutz der Familie muss gewahrt bleiben. Deshalb sind Familien stärker zu fördern.

– Verantwortungsgemeinschaften, in der Menschen füreinander einstehen und Verantwortung füreinander übernehmen, können gefördert werden.

– Jeder muss seine individuelle Lebensform frei von gesellschaftlichen und staatlichen Zwängen wählen können. Aus der Übernahme von Verantwortung für andere im Rahmen von Familien und Lebensgemeinschaften dürfen keine Nachteile erwachsen.

– Beiden Geschlechtern müssen die gleichen Chancen eingeräumt werden. Frauen sollen nicht mehr vor der Alternative Familie oder Beruf stehen. Zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf muss ein ausreichendes und flexibles Betreuungsangebot geschaffen werden. Notwendig ist auch, vermehrt Teilzeitarbeitsplätze bereitzustellen.

Ausgehend von den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts vom November 1998 sollte die zukünftige Familienförderung als „Familiengeld“ bezeichnet und wie folgt ausgestaltet werden: Zum familiären Existenzminimum gehört der existentielle Sachbedarf des Kindes, ab dem Jahr 2000 der Betreuungsbedarf und ab dem Jahr 2002 der Erziehungsbedarf. Daneben wird weiterhin das Kindergeld ausgezahlt und mit der steuerlichen Wirkung des Freibetrags verrechnet. Beim Familiengeld soll das Existenzminimum der Familie steuerfrei bleiben.

II. Der Deutsche Bundestag wolle beschließen:

1. Kinderbetreuungskosten, die über die angesetzten Pauschalbeträge hinausgehen, sind für Arbeitnehmer als Werbungskosten und für Selbständige als Betriebsausgaben abzugsfähig. Damit wird es Frauen erleichtert, weiter ihrem Beruf nachgehen zu können.

2. Die steuerliche Abzugsfähigkeit der Kinderbetreuungskosten endet mit dem Erreichen des 16. Lebensjahres.

3. Der in der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts angesprochene Haushaltsfreibetrag wird als Erziehungsfreibetrag allen Familien gewährt. Er beträgt 5 512 DM bzw. 2 820 Euro.

4. Das direkt ausgezahlte Kindergeld bleibt erhalten.

5. Das Existenzminimum für Kinder muss jedes Jahr überprüft und gegebenenfalls angehoben werden. Das gilt auch für die Freibeträge für Betreuung und für Erziehung.

6. Es soll ein Bund-Länder-Programm zur Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen auf fünf Jahre angelegt werden, in dem jedes Jahr der Bund und die Länder jeweils 1 Mrd. DM einsetzen.

7. Die Finanzierung kann aus dem steigenden Steueraufkommen aufgebracht werden. Die Steuermehreinnahmen betragen nach der letzten Steuerschätzung im Jahr 2002 rd. 38 Mrd. DM, im Jahr 2003 rd. 33 Mrd. DM, im Jahr 2004 rd. 48 Mrd. DM und im Jahr 2005 rd. 21 Mrd. DM, insgesamt also rd. 140 Mrd. DM. Selbst wenn sich die wirtschaftliche Lage verschlechtert und die Steuerschätzung korrigiert werden muss, wäre die Finanzierung gesichert.

Berlin, den 19. Juni 2001

Dr. Wolfgang Gerhardt und Fraktion

Begründung

Der Gesetzentwurf der Koalition ist mutlos und ohne Perspektive für Familien. 30 DM Kindergelderhöhung werden von den Familien nicht als spürbare Entlastung angesehen, wenn der Staat zeitgleich die Kosten für Familien erhöht, insbesondere durch die nächste Stufe der Ökosteuern. Widersprüchlich ist es, die Anhebung des Kindergeldes von den Familien durch verschiedene Maßnahmen selbst finanzieren zu lassen. Das gilt insbesondere für den Abbau des Haushaltsfreibetrags für Alleinerziehende. Die Koalition räumt in der Begründung des Gesetzentwurfs selbst ein, dass es dadurch zu erheblichen Schlechterstellungen kommen wird. Auch die Reduzierung des Ausbildungsfreibetrags ist für Familien kontraproduktiv. Die Abschaffung der Abzugsfähigkeit der Kosten von Haushaltshilfen ist entschieden abzulehnen. Die derzeit gültige Regelung erleichtert die Schaffung von Arbeitsplätzen in Privathaushalten und ermöglicht so den Abbau von Schwarzarbeit.

Künftig gilt es, neue Wege in der Familienpolitik zu beschreiten. Die Anhebung von Kindergeld und Freibeträgen ist gut gemeint, wird aber in der Regel als nicht ausreichend angesehen. Eine gezieltere Familienförderungspolitik muss sich zunächst damit befassen, wie und wodurch Haushalte mit Kindern besonders belastet werden, d. h. in welchen Bereichen kinderspezifische Kosten entstehen. Erst wenn die Ursachen für den Anstieg dieser Kosten nicht zu beseitigen sind, sollten direkte staatliche Fördermaßnahmen einsetzen.

In diesem Zusammenhang steht zu befürchten, dass Kindergartengebühren häufig dann steigen, wenn das Kindergeld angehoben wurde. Es kann auch nicht sein, dass einerseits Bildungseinrichtungen weitgehend unentgeltlich in Anspruch genommen werden können, dass Familien aber ausgerechnet für die Betreuung von Kindern in Kindergärten und -tagesstätten erhebliche finanzielle Mittel aufwenden müssen. Aus diesem Grund sollten daher keine Kindergartengebühren im Rahmen des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz mehr erhoben werden.

Die Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen, ist ein wichtiger Beitrag für wirkliche Familienförderung. Dazu muss das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen – besonders in den alten Bundesländern – flexibilisiert und erweitert werden. Die Zahl der Betreuungsplätze ist unzureichend, insbesondere im Bereich der Ganztagsbetreuung, für Kinder unter drei Jahren sowie für Grundschulkinder. Dieser wichtigen Aufgabe müssen sich Bund und Länder gemeinsam stellen. Daher sollte ein Bund-Länder-Programm auf fünf Jahre angelegt werden, bei dem Bund und Länder jeweils 1 Mrd. DM jährlich einsetzen. Daneben muss die Verbesserung der Kinderbetreuung durch mehr Markt und Wettbewerb erreicht werden. Dazu sollte das Konzept eines Betreuungsgutscheins, der so genannten KiTa-Card, eingeführt werden. Mit dieser KiTa-Card wird der Anspruch auf Kinderbetreuung bestätigt. Damit treten Eltern auf dem Markt als Nachfrager auf und die Anbieter müssen sodann ihre Angebotsstruktur so anpassen, wie Umfang und Struktur der Nachfrage dies verlangen.

Schließlich sollten auch unkonventionelle Wege beschritten werden. Auch Verbrauchsteuern auf kindbezogene Produkte belasten Familien. Die Bundesregierung sollte sich in der EU dafür einsetzen, dass z. B. für Kinderkleidung, für Windeln oder Spielzeug der ermäßigte Mehrwertsteuersatz eingeführt werden kann.

Fazit: Die Reduzierung der Kostenbelastung von Familien mit Kindern dürfte in vielen Fällen möglich sein und wirksamer als die Erhöhung von Kindergeld und -freibeträgen. Direkte staatliche Förderung sollte erst ansetzen, nachdem andere Formen der Entlastung von Familien gegriffen haben.



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333